

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 12.10.2009

**Gentechnisch veränderter Leinsamen auch in Niedersachsen in Lebens- und Futtermitteln gefunden**

Über das EU-Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel wurde am 08.09.2009 bekannt gegeben, dass gentechnisch veränderter Leinsamen, der in der EU nicht zugelassen ist, in Lebensmitteln gefunden wurde. Es handelt sich bei der gentechnisch veränderten Leinsaat um eine herbizidtolerante und antibiotikaresistente Pflanze mit dem Konstrukt FB 967/CDC Triffid. Sie wurde in Kanada entwickelt und verlor dort im Jahr 2001 ihre Sortenzulassung. Der Handel mit Saatgut dieser Pflanze ist seither in Kanada verboten. Ihre Zulassung vor 14 Jahren erfolgte ohne Risikoprüfung und ohne Fütterungsversuche.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Proben von Lebens- und Futtermitteln wurden wann von den zuständigen niedersächsischen Kontrollbehörden genommen und auf gentechnisch veränderten Leinsamen überprüft?
2. Welche Ergebnisse wurden dabei festgestellt, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser neuerlichen Kontamination von Lebens- und Futtermitteln mit gentechnisch veränderten, nicht zugelassenen Organismen in diesem ungeahnten Umfang?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das gentechnische Konstrukt dieser Leinpflanze aus Kanada und über die Ursachen für diese Verunreinigung von Lebens- und Futtermitteln in Europa vor?
4. Von welchem Kontaminationsweg im Ursprungsland geht die Landesregierung aus, da die gentechnisch veränderte Leinpflanze schon seit acht Jahren keine Sortenankennung in Kanada mehr hatte?
5. Warum veröffentlichen weder Lebens- und Futtermittelhersteller noch die Landesregierung ihre Testergebnisse?
6. Wie wird die Risikofreiheit für die menschliche Gesundheit dieser Kontamination durch gentechnisch veränderte Leinsaat wissenschaftlich begründet?
7. Welche Ratschläge gibt die Landesregierung Verbraucherinnen und Verbrauchern, die gentechnisch veränderten Leinsamen aus Kanada in ihrer Ernährung vermeiden wollen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung angesichts oben beschriebener Kontamination die Tatsache, dass im Bundesland Rheinland-Pfalz in diesem Jahr versehentlich ausgebrachte gentechnisch veränderte Nutzpflanzen nicht vernichtet werden mussten, sondern auf dem Acker ausreifen konnten?
9. Bei welchen Nutzpflanzen und welchen Lebensmitteln wurden in den letzten zwei Jahren in Niedersachsen unbeabsichtigte GVO-Verunreinigungen festgestellt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 19.10.2009 - II/721 - 484)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz  
und Landesentwicklung  
- 202-44105-280 -

Hannover, den 30.11.2009

Die Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln und Futtermitteln, die aus genetisch veränderten Organismen (GVO) bestehen, diese enthalten oder daraus hergestellt werden, richtet sich nach der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und setzt nach Artikel 4 Abs. 2 bzw. Artikel 16 Abs. 2 dieser Verordnung deren Zulassung voraus. Im Rahmen eines Zulassungsverfahrens werden die antragsgegenständlichen Erzeugnisse einer Sicherheitsprüfung unterzogen.

Die Kriterien für die Einstellung von Meldungen in das Schnellwarnsystem nach Artikel 50 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel sowie für Meldungen über Futtermittel (AVV Schnellwarnsystem - AVV SWS) geregelt. Nach deren § 7 Abs. 2 Nr. 4 bzw. § 8 Abs. 2 Nr. 5 ist die Einstellung ins Schnellwarnsystem bei nicht zugelassenen genetisch veränderten Erzeugnissen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 ausschließlich abhängig vom Zulassungsstatus eines GVO, nicht dagegen von dessen Zulassungsfähigkeit oder den gefundenen Anteilen.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Bis zum 6. November 2009 wurden im LAVES 57 Lebensmittel- und 50 Futtermittelproben auf gentechnisch veränderten Leinsamen untersucht.

Bei den Lebensmitteln handelt es sich um Leinsaat aus dem Groß- und Einzelhandel. Es wurde sowohl konventionell erzeugter als auch Bioleinsamen untersucht.

Bei den Futtermitteln handelt sich um Einzel- und Mischfuttermittel überwiegend für den Nutztierbereich. In geringem Umfang wurden auch Heimtierfuttermittelproben entnommen.

Zu 2:

16 (darunter 3 Bioprodukte) der Lebensmittel- sowie 29 der Futtermittelproben waren positiv. Sofern die betroffenen Unternehmen nicht bereits aufgrund von Erkenntnissen im Rahmen der Eigenkontrolle die Sperrung und Rückverfolgung der Ware veranlasst hatten, wurden entsprechende amtliche Maßnahmen ergriffen.

Im Rahmen des aktuellen Falles werden die amtlichen Kontrollen verstärkt sowie die Unternehmen zur Verstärkung ihrer Eigenkontrollen angehalten. Daneben werden Untersuchungen auf gentechnische Veränderungen im LAVES weiterhin standardmäßig durchgeführt. Zum Umfang der Untersuchungen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Zu 3:

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand enthält der Leinsamen CDC Triffid (Event FP967) ein Konstrukt in dem verschiedene Gensequenzen gemäß Tabelle 1 enthalten sind:

Tabelle 1

Fragment	stammt aus:	Funktion:
LB-Hind III Fragment 10	<i>A. tumefaciens</i> C58	left border (Begrenzungselement der vom Bakterium übertragenen T-DNA)
Ampicillin Resistenz	<i>E. coli</i> pBR322	Selektionsmarker für Bakterien
Replikationsursprung	<i>E. coli</i> pBR322	Replikationsursprung für Bakterien
ALS Fragment	<i>Arabidopsis thaliana</i>	Herbizidresistenz
pNOS-NPT-II-NOS	<i>E. coli</i> Tn5	Selektionsmarker für Pflanzen
Spectinomycin Resistenz	<i>E. coli</i>	Selektionsmarker für Bakterien
NOS und RB	<i>A. tumefaciens</i>	Pflanzenmarker
NOS-RB, Hind III Fragment 23	<i>A. tumefaciens</i> C58	Pflanzenmarker, right border (Begrenzungselement der vom Bakterium übertragenen T-DNA)

LB = left border, RB = right border, Quelle: Crop Development Centre, University of Saskatchewan

Die Ursachen für die Verunreinigung des Leinsamens mit CDC Triffid sind nicht bekannt. Allerdings ließen sich die in Spuren gefundenen gentechnisch veränderten Anteile durch eine Saatgutverunreinigung erklären.

Zu 4:

Um Aussagen zum möglichen Kontaminationsweg treffen zu können, fehlen bisher Informationen aus Kanada. Die kanadischen Behörden haben jedoch zugesichert, dass sämtliche Leinsamenlieferungen in die Europäische Union ausgesetzt sind, bis die Ergebnisse ihrer Untersuchungen vorliegen.

Zu 5:

Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer sind nicht zur Veröffentlichung Ihrer Ergebnisse verpflichtet. Artikel 19 bzw. 20 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit schreibt ihnen allerdings vor, gegebenenfalls unverzüglich Verfahren einzuleiten, um ein Erzeugnis, das die Anforderungen an die Lebensmittel- bzw. Futtermittelsicherheit nicht erfüllt, vom Markt zu nehmen.

Um dem sich aus § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) ergebenden Informationsanspruch der Öffentlichkeit gerecht zu werden, arbeiten die Länder derzeit mit Unterstützung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) an der Einrichtung einer gemeinsamen Internetplattform zu nicht sicheren Lebensmitteln.

Zu 6:

Vor Zulassung der Leinsaat für den Anbau sowie als Lebens- und Futtermittel hatte die kanadische Behörde für Lebensmittelsicherheit den gentechnisch veränderten Leinsamen und seine Produkte geprüft und als sicher eingestuft. Mit Rücksicht auf die Exportmärkte vor allem in Europa wurde die Sortenzulassung in Kanada allerdings 2001 wieder zurückgezogen.

Eine Sicherheitsbewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) oder des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) liegt bisher nicht vor, eine Risikobewertung der niederländischen Behörden für den Futtermittelbereich nur in niederländischer Sprache.

Zu 7:

Angesichts der seit Bekanntwerden der Problematik verstärkten Kontrollen ist eine Verunreinigung mit gentechnisch verändertem Leinsamen bei aktueller Ware unwahrscheinlich. Zudem ist nur Leinsaat aus Kanada betroffen; in anderen Staaten wurde der Leinsamen CDC Triffid nicht angebaut. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern wird daher momentan geraten, auf die Herkunft zu

achten, welche bei Fertigpackungen (z. B. geschrotetem Leinsamen) häufig als freiwilliges Kennzeichnungselement angegeben ist.

Nach Absprachen der Europäischen Kommission und der kanadischen Behörden sollen zeitnah angemessene Kontrollen eingeführt und somit künftig Lieferungen aus Kanada als frei von Leinsamen CDC Triffid zertifiziert werden können.

Zu 8:

In einem Labor in Sachsen wurden im Saatgut der Mais-Sorte Krassus Spuren der gentechnisch veränderten Maislinie NK 603 festgestellt, die über der Nachweisgrenze von 0,03 % und unter der Bestimmungsgrenze von 0,1 % lagen. Der auf einer Fläche von ca. 70 ha in Rheinland Pfalz angebaute Mais wird in einer Biogasanlage verwertet. Eine Information der Imker der Region ist erfolgt. In einem Umkreis von 300 Metern wurden benachbarte Flächen mit konventionellem Mais untersucht. In 30 gezogenen Proben konnte kein für NK 603 charakteristisches Konstrukt festgestellt werden.

Angesichts der getroffenen Maßnahmen, die den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt hinreichend gewährleisten, ist das Vorgehen der Behörden des Landes Rheinland Pfalz nicht zu beanstanden.

Zu 9:

Die Angaben sind zu Lebensmitteln in Tabelle 2 und zu Futtermitteln in Tabelle 3 zusammengestellt:

Tabelle 2 (Stand: 06.11.2009)

Nutzpflanze	Untersuchungsjahr	Gesamtzahl untersuchter Proben	Anzahl Proben gentechnisch veränderter Anteil größerer Schwellenwert (0,9 %)	Anzahl Proben gentechnisch veränderter Anteil kleinerer Schwellenwert (0,9 %)	Anzahl Proben in der EU nicht zugelassener Events	Art der positiv getesteten Lebensmittel
Soja	2007	264	6	39	-	Suppen, Backwaren, Hülsenfrüchte, Wurstwaren, Fleischerzeugnisse, Nährstoffkonzentrate, Fertiggerichte, Diätetische Lebensmittel, Getreideprodukte, Würzmittel, Brotaufstriche
	2008	238	1	65	-	Suppen, Hülsenfrüchte, Diätetische Lebensmittel, Wurstwaren, Fleischerzeugnisse, Cremespeisen
	2009	225	-	45	-	Diätetische Lebensmittel, Hülsenfrüchte, Wurstwaren, Suppen, Fertiggerichte, Würzmittel, Backwaren

Nutzpflanze	Untersuchungsjahr	Gesamtzahl untersuchter Proben	Anzahl Proben gentechnisch veränderter Anteil größerer Schwellenwert (0,9 %)	Anzahl Proben gentechnisch veränderter Anteil kleinerer Schwellenwert (0,9 %)	Anzahl Proben in der EU nicht zugelassener Events	Art der positiv getesteten Lebensmittel
Mais	2007	220	2	4	-	feine Backwaren
	2008	179	1	10	-	feine Backwaren, Fertiggerichte, Kleingebäck
	2009	145	-	-	-	-
Reis	2007	267	-	-	4	Langkornreis, Fertiggerichte, Reismudeln
	2008	121	-	-	2	Reismudeln
	2009	128	-	-	-	-
Leinsamen	2009	57	-	-	16	Leinsaat ganz, gebrochen, geschrotet

Tabelle 3 (Stand: 05.11.2009)

	2007		2008		2009	
	Anzahl Proben	nicht vorschriftsmäßig <sup>1)</sup>	Anzahl Proben	nicht vorschriftsmäßig <sup>1)</sup>	Anzahl Proben	nicht vorschriftsmäßig
Raps und Nebenerzeugnisse	-	-	3	-	6	-
Soja und Nebenerzeugnisse	12	1	6	-	43	9 <sup>2)</sup>
Leinsaat und Nebenerzeugnisse sowie Mischfuttermittel mit Leinerzeugnissen	-	-	-	-	50	29
sonstige Einzelfuttermittel	10	1	-	-	10	1
Mischfutter Nutztiere/sonstige	9	3	15	1	19	-
Mischfutter Heimtiere/sonstige	3	-	5	2	2	-

<sup>1)</sup> überwiegend Verschleppungen von zugelassenen GVO größerer Schwellenwert (0,9%), aber ohne Kennzeichnung

<sup>2)</sup> nicht zugelassene GVO-Maislinie MON 88017 in Sojaerzeugnissen aus den USA

Des Weiteren wird im LAVES auch Saatgut von Mais und Raps auf Anteile von gentechnisch veränderten Pflanzen untersucht. Von 2007 bis 2009 wurden in 8 von 185 Maissaatgutproben Verunreinigungen im Spurenbereich und in den Rapssaatgutproben keine Verunreinigungen gefunden.

Hans-Heinrich Ehlen